

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der bei der Stichting Vertalersforum angeschlossenen Übersetzer und Dolmetscher

(Bei Widersprüchlichkeit oder Doppeldeutigkeit zwischen der niederländischen Originalfassung der Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen und der vorliegenden Übersetzung ist der niederländische Text verbindlich.)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen liegen allen Angeboten und Verträgen der bei der Stichting Vertalersforum angeschlossenen Übersetzer und Dolmetscher (Auftragnehmer) zugrunde.

1.2 Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich ausdrücklich vereinbart wurden und betreffen ausschließlich den jeweiligen Einzelfall.

1.3 Alle in Mailings, Broschüren o. Ä. genannten Preise des Auftragnehmers sind Nettopreise. Sie binden den Auftraggeber nicht, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

1.4 (Teilweise) Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit im Übrigen nicht.

2. Angebot

2.1 Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, es sei denn, das Widerrufsrecht wurde schriftlich ausdrücklich ausgeschlossen. Die Annahmefrist beträgt zwei Wochen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.2 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt entweder durch eine schriftliche Annahmestätigung des Auftragnehmers oder aber dadurch zustande, dass der Auftragnehmer in einer für den Auftraggeber erkennbaren Weise die Tätigkeiten zur Durchführung des Vertrages aufnimmt.

3. Vertragsdurchführung

3.1 Der Auftragnehmer führt den Vertrag mit der gebotenen Sorgfalt durch. Er berücksichtigt die Anweisungen des Auftraggebers, soweit seine Sorgfaltspflicht dies erfordert.

Verletzt der Auftragnehmer (schuldhaft) eine vertragliche Pflicht, so wird die entsprechende Anzeige des Auftraggebers erst nach Zugang per Einschreiben wirksam.

3.2 Der Auftragnehmer ist ausdrücklich berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf Verlangen unverzüglich alle erforderlichen Informationen zur Leistungserbringung zur Verfügung.

4. Vergütung und Aufwendungen

Geschuldet ist das vereinbarte Honorar. Wurde die Höhe des Honorars nicht vorab vereinbart, so ist eine angemessene Vergütung, die der Vergütung für vergleichbare Arbeiten des Auftragnehmers entspricht, geschuldet.

Die Vergütung für Übersetzungsarbeiten wird anhand der Wortzahl ermittelt, die Vergütung für andere Arbeiten erfolgt auf Stundenbasis.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle in Rechnung gestellten Preise Nettopreise.

Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf Erstattung der tatsächlich angefallenen, angemessenen Aufwendungen.

5. Lieferfristen

In Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Verträgen angegebene Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert und soweit wie möglich eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich. Eine Überschreitung dieser Fristen, ungeachtet der Ursache, gibt dem Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz, Vertragsrücktritt oder Zurückhaltung vereinbarter Leistungen, es sei denn, die Überschreitung beträgt mehr als das Dreifache der vereinbarten Frist, jedoch mindestens zehn Arbeitstage, oder ist ganz oder teilweise dem Auftraggeber zuzuschreiben. Als Zeitpunkt der Lieferung gilt der Zeitpunkt der Versendung per Post, Telefax oder E-Mail.

6. Mängelrüge

Etwaige Mängel sind dem Auftragnehmer innerhalb von acht Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Eine Mängelrüge berechtigt den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen.

7. Zahlung

7.1 Soweit schriftlich keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, erfolgt die Zahlung am Geschäftssitz des Auftraggebers oder durch Überweisung auf ein vom Auftraggeber genanntes Bankkonto. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage nach Rechnungsdatum. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt zur Aufrechnung.

Das Urheberrecht an den gelieferten Übersetzungen verbleibt beim Auftragnehmer, bis die Zahlung sämtlicher geschuldeten Beträge, dabei ausdrücklich inbegriffen Verzugszinsen und Einziehungskosten, erfolgt ist. Eine Beanstandung der Rechnung ist nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zulässig.

7.2 Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Frist, kommt er in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Zinssatz ab Fälligkeit zu verlangen. Ferner werden ihm alle anfallenden außergerichtlichen (Gerichtsvollzieher und Rechtsbeistand ausdrücklich inbegriffen) und gerichtlichen Kosten in Rechnung gestellt. Unbeschadet anderer Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers betragen die außergerichtlichen Einziehungskosten mindestens 15 Prozentpunkte des fälligen Rechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als € 150,-. Sind die tatsächlichen außergerichtlichen Einziehungskosten höher, so sind die tatsächlichen Kosten geschuldet. Sowohl gerichtliche Kosten als auch außergerichtliche Einziehungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung fällig.

8. Urheberrechte

Ein etwaiges ideelles Urheberrecht verbleibt bei demjenigen, der die Übersetzung ausgeführt hat. Das materielle Urheberrecht geht auf den Auftraggeber über, sobald dieser seine (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer erfüllt hat.

9. Beendigung

9.1 Unbeschadet der Berechtigung eines Auftraggebers, der nicht in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, zur vorzeitigen Kündigung, endet der Vertrag ausschließlich:

- durch ordnungsgemäße Erfüllung aller vertraglichen Pflichten,
- durch Zeitablauf, soweit dies von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde,
- durch Vertragsrücktritt gemäß Buch 6, Artikel 265 des niederländischen Gesetzbuchs,

- durch fristlose Kündigung seitens des Auftragnehmers im Falle drohender Zahlungsunfähigkeit („surséance van betaling“) oder Insolvenz des Auftraggebers. Tritt der Auftraggeber gemäß Buch 6, Artikel 265 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Vertrag zurück, so hat er keinen Rückgewähranspruch gegenüber dem Auftragnehmer.

9.2 Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch einen Auftraggeber, der nicht in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist dieser zur Erstattung der Aufwendungen für Nachforschungen und des Zeitaufwandes für die Erstellung von Glossaren u. Ä. verpflichtet.

10. Haftung

10.1 Im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beschränkt sich die Haftung, vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen unter Ziffer 10, auf die Verpflichtung zur Nacherfüllung. Dies gilt nicht bei dauernder oder zeitweiliger Unmöglichkeit, wenn der Auftragnehmer den Vertragsrücktritt mit anteilmäßiger Rückgewähr etwa erhaltener Vergütung wählt.

10.2 Unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen unter Ziffer 10 haftet der Auftragnehmer im Falle einer schuldhaften Verletzung vertraglicher Pflichten lediglich für den dem Auftraggeber unmittelbar entstandenen Schaden. Die Haftung für mittelbaren Schaden (u.A. entgangener Umsatz und Gewinn, immaterieller Schaden und Rufschädigung) infolge einer schuldhaften Pflichtverletzung und/oder einer unerlaubten Handlung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, außer in Fällen der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) entstandenen Schaden.

10.3 Die Haftung des Auftragnehmers für einen nach Ziffer 10.2 entstandenen Schaden ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der nachfolgenden Abschnitte, per Einzelfall der Höhe nach begrenzt auf den Wert des Auftrags (ohne MwSt.), in dessen Erfüllung der Schaden entstanden ist.

10.4 Sollte eine der oben genannten Haftungsbegrenzungen aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit unwirksam sein, entscheidet das Gericht über einen angemessenen Schadensersatz. Dabei soll als einvernehmlicher Ausgangspunkt beider Vertragsparteien gelten, dass die Haftung zu begrenzen ist.

10.5 Tritt der Auftragnehmer – entgeltlich oder unentgeltlich - als Vermittler beim Abschluss eines (Übersetzungs- oder Dolmetscher-)Vertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten auf, haftet er nicht für im Zusammenhang damit entstandenen Schaden. Auch ist die Haftung in Fällen ausgeschlossen, in denen ein nach Auffassung des Auftraggebers falsch übersetzter Text doppeldeutig ist.

10.6 Der Versand von dem Auftragnehmer anvertrauten Manuskripten, Dokumenten, Büchern, (Wert-)Papieren und Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

10.7 Unbeschadet der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gelten als Fälle höherer Gewalt: Erkrankung oder Unfall des Auftragnehmers oder der Person/Personen, die mit der Ausführung der Arbeiten betraut wurden, wenn dadurch die Ausführung der entsprechenden Arbeiten nicht (mehr) zumutbar ist.

11. Reserviert

12. Freistellung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass ihm die erforderlichen Rechte zur Übersetzung der dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Texte zustehen. Er stellt den Auftragnehmer frei von allen Ansprüchen Dritter einschließlich anfallender Rechtsverfolgungskosten, es sei denn, derartige Ansprüche erklären sich aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Auftragnehmers in den Niederlanden.

14. Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich niederländisches Recht.